



Kreisverband Mettmann

PM 01/2026

17.02.26

www.duesseldorf-bergisch-land.dgb.de

Betriebsratswahlen im Kreis Mettmann: "Wähl dich stark. Betriebsräte kämpfen für sichere Jobs."

Unter dem Motto "**Wähl dich stark. Betriebsräte kämpfen für sichere Jobs.**" rufen die Gewerkschaften im Kreis Mettmann alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Teilnahme an den Betriebsratswahlen auf, die vom 01. März 2026 bis 31. Mai 2026 stattfinden.

„Betriebsräte zu wählen ist ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Gerade in unsicheren Zeiten helfen Betriebsräte schwierige Veränderungen zu Gunsten der Arbeitnehmer*innen zu begleiten. Allein Mitbestimmung im Betrieb kann für faire und soziale Lösungen sorgen“, erklärt Vassilios Athanassiou, DGB-Kreisverbandsvorsitzender im Kreis Mettmann und Betriebsratsvorsitzender WKW-Erbslöh Aluminium GmbH.

In jedem Fall profitieren die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. "Betriebe mit Betriebsrat zahlen im Durchschnitt rund zehn Prozent höhere Entgelte. Die Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen ist in solchen Betrieben kleiner“, so Mustafa Simsek, stellvertretender DGB-Vorsitzender im Kreis Mettmann und Betriebsratsvorsitzender bei der Papiersackfabrik Tenax GmbH & Co. KG in Ratingen.

„Betriebsräte setzen sich für Standort- und Arbeitsplatzsicherung ein. Aber auch im Betriebsalltag sind sie aktiv - ob bei Innovationen, Arbeitszeit, Gesundheitsschutz, Eingruppierung oder Neueinstellung und vielen anderen Dingen sind Betriebsräte tätig. Deshalb: Wählen lohnt sich!“, so Annemarie Benke, DGB-Gewerkschaftssekretärin.

Auch Arbeitgeber*innen profitieren von Betriebsräten. Nach einer Untersuchung der Universität Trier ist in Betrieben mit Betriebsrat die Produktivität, je nach Branche und Betriebsgröße, zwischen 9 und 30 % höher. Betriebsräte sind auch ein wichtiger Faktor, wenn ein Unternehmen in Schieflage gerät. Ohne Anhörung des Betriebsrates sind Kündigungen unwirksam - und bei Sozialplänen ist seine Zustimmung erforderlich. Gewerkschaften helfen bei der Etablierung von Betriebsräten; letztere sind jedoch nicht notwendigerweise auch gewerkschaftlich organisiert. Betriebsräte sind gesetzliche, keine gewerkschaftlichen Organe. Und das hat Auswirkungen. „Wer die Bildung eines Betriebsrats oder dessen Arbeit behindert, dem droht gemäß § 119 Betriebsverfassungsgesetz im Extremfall sogar ein Jahr Haft“, so Athanassiou.

Der DGB hat außerdem eine neue Infoplattform zum Thema „Sichere Betriebsratswahlen 2026“ ins Leben gerufen: <https://demokratiestaerken.dgb.de>. Dort findet man eine Hilfe und Orientierung, wenn Mitbestimmung und Betriebsratswahlen angegriffen oder Kolleg*innen unter Druck gesetzt werden (z. B. Einschüchterung, Drohungen, rassistische Vorfälle, Desinformation).

Bei den letzten Betriebsratswahlen 2022 lag die Wahlbeteiligung bei 72 %. Die Gewerkschaften haben sich zum Ziel gesetzt, diese Zahl auf jeden Fall zu erhöhen.

Fakten zur Betriebsratswahl:

In Betrieben ab **5 Beschäftigten** kann ein Betriebsrat gewählt werden. **Wahlberechtigt** sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Leitungsfunktion, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. **Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter** dürfen nach 3 Monaten Überlassung wählen. Sie zählen bei der Größe des Betriebsrates mit. **Kandidieren** darf, wer mindestens sechs Monate im Betrieb ist.



Foto: DGB. Von links: Vassilios Athanassiou, DGB-Kreisverbandsvorsitzender im Kreis Mettmann und Betriebsratsvorsitzender WKW-Erbslöh Aluminium GmbH; Annemarie Benke, DGB-Gewerkschaftssekretärin; Mustafa Simsek, stellvertretender DGB-Vorsitzender im Kreis Mettmann und Betriebsratsvorsitzender Papiersackfabrik Tenax GmbH & Co. KG.

Weitere Infos unter: www.dgb.de/betriebsratswahl.

Mit freundlichen Grüßen,
Vassilios Athanassiou
Vorsitzender